

12 **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

21 Anmeldenummer: **89119032.4**

51 Int. Cl.<sup>5</sup>: **A47B 88/16**

22 Anmeldetag: **13.10.89**

30 Priorität: **28.10.88 DE 8813559 U**  
**01.03.89 DE 8902390 U**

43 Veröffentlichungstag der Anmeldung:  
**02.05.90 Patentblatt 90/18**

84 Benannte Vertragsstaaten:  
**AT BE CH DE FR IT LI NL**

71 Anmelder: **KLINOTEC GMBH**  
**MEDIZINISCH-TECHNISCHE ARTIKEL**  
**Lortzingerstrasse 13**  
**D-7518 Bretten(DE)**

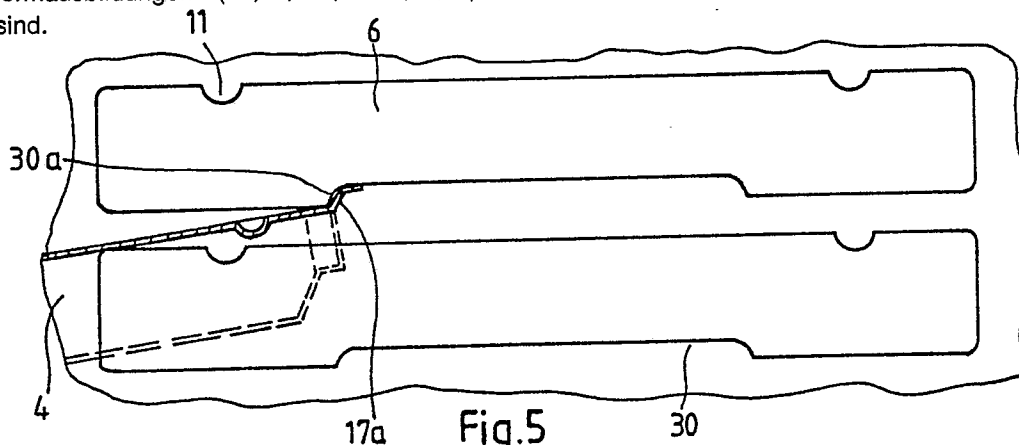
72 Erfinder: **Kleiber, Lothar**  
**Lortzingstrasse 13**  
**D-7518 Bretten(DE)**

74 Vertreter: **Lempert, Jost, Dipl.-Phys. Dr. et al**  
**Patentanwälte Dipl.-Ing. Heiner Lichti**  
**Dipl.-Phys. Dr. Jost Lempert Durlacher**  
**Strasse 31 Postfach 410760**  
**D-7500 Karlsruhe 41(DE)**

54 **Schrankanordnung.**

57 Bei einer Schrankanordnung mit Einschüben (4) und Trägerwänden (1) für diese, wobei die Trägerwände (1) sich über ihre Tiefe erstreckende Tragschienen (2) aufweisen, zwischen denen Führungsnuten ausgebildet sind, in die auf den Oberseiten der Tragschienen (2) aufliegende und von diesen getragene Auflageränder (15) der Einschübe eingreifen, wird zur Erhöhung der Sicherheit, daß ein Einschub (4) nicht unbeabsichtigt ohne vollständige Unterstützung insgesamt herausgezogen wird, vorgeschlagen, daß die Tragschienen (2) und die Auflageränder (15) der Einschübe (4) mit ineinander eingreifenden Formausbildungen (11,12,17a, 30a,18,19) versehen sind.

**EP 0 365 936 A2**



**Fig.5**

### Schrankanordnung

Die Erfindung betrifft eine Schrankanordnung mit Einschüben und Trägerwänden für diese, wobei die Trägerwände sich über ihre Tiefe erstreckende Tragschienen aufweisen, zwischen denen Führungsnuten ausgebildet sind, in die auf den Oberseiten der Tragschienen aufliegende und von diesen getragene Auflageränder der Einschübe eingreifen.

Gattungsgemäße Schrankanordnungen sind beispielsweise im medizinischen Bereich, in der Material- und Lagerwirtschaft, zur Aufnahme kleinerer zu lagernder Gegenstände, wie Medikamente, Kleinteile, Verbrauchsmaterialien etc. vorgesehen. Die Trägerwände können dabei integriert in Seitenwänden von Schränken ausgebildet sein. Es können aber auch separate Trägerwände sein, die mit Seitenwänden von Schränken verbunden sind, indem sie beispielsweise nachträglich nachgerüstet wurden.

Bei derartigen Schrankanordnungen stellt sich das Problem, daß die Einschübe zwar vollständig herausnehmbar sein sollen, oftmals aber nicht angepaßt wird, wann ein Einschub an seiner Rückseite von der ihn tragenden Tragschiene herunterrutscht, so daß er, wenn er nicht zuverlässig gehalten wird, abkippen und die in ihm enthaltenen Teile herausfallen können. Auch wenn der Einschub nicht vollständig herausgezogen wird, dann aber freigegeben wird, weil beispielsweise eine Person nach Entnahme eines Teils sich vom Schrank entfernt, ohne den Einschub wieder zurückzuschieben, kann dieser weiter herausgleiten und herunterfallen.

Der Erfindung liegt daher die Aufgabe zugrunde, eine gattungsgemäße Schrankanordnung dahingehend weiterzuentwickeln, daß die die Einschübe herausnehmende Personen merken, wann der Einschub nahezu herausgezogen ist.

Erfindungsgemäß wird die genannte Aufgabe bei einer Schrankanordnung der gattungsgemäßen Art dadurch gelöst, daß die Tragschienen und die Auflageränder der Einschübe mit ineinander eingreifenden Formausbildungen versehen sind.

Es kann dabei vorgesehen sein, daß die Tragschienen zumindestens eine sich quer zu ihrer Längserstreckung erstreckende Nut aufweisen und daß die Auflageränder der Einschübe mit mindestens einem in eine Nut eingreifenden Nocken versehen sind. Als Einschübe kommen Schubkästen oder Einschubkörbe in Frage. Bei ersterem werden die Anschläge oder Nocken beim Formen der Kästen, beispielsweise durch Tiefziehen od.dgl., mit eingeformt. Bei letzterem ist deren Korbwulst in entsprechender Weisenockenförmig ausgebogen.

In bevorzugter Ausbildung kann dabei vorgesehen sein, daß die Querschnittskonturen der Nocken

an die der Nuten angepaßt sind.

Eine bevorzugte Ausgestaltung sieht vor, daß der Einschub zumindestens in seinem rückwärtigen Bereich nach unten gerichtete Nocken aufweist, wobei insbesondere die Tragschiene zumindestens im vorderen Bereich ihrer Oberseite eine Nut aufweist. Bei dieser Ausgestaltung merkt die den Einschub herausziehende Person, wenn der nach unten gerichtete hintere Nocken des Einschubs in eine vordere Nut der Tragschiene herunterfällt, daß der Einschub ohne zusätzliche Unterstützung nicht weiter herausgezogen werden kann. In einer Weiterbildung ist vorgesehen, daß die Oberseite der Schiene in ihrem rückwärtigen Bereich eine Nut aufweist. Durch diese Ausgestaltung wird der Einschub in einer definierten Einschub- oder Ruheposition gehalten, die dadurch bestimmt ist, daß der hintere Nocken des Einschubs in die hintere Nut der entsprechenden Tragschiene einrastet.

Eine weitere, zusammen mit der vorstehend erläuterten Ausgestaltung oder aber statt dieser vorgesehenen Ausbildung sieht vor, daß die seitlichen Ränder der Einschübe zumindestens in ihrem rückwärtigen Bereich einen nach oben gerichteten Nocken oder Anschlag aufweisen, wobei insbesondere die Tragschienen in ihrer Unterseite zumindestens im vorderen Bereich eine von der Entnahmeseite abgewandte Anschlagfläche, beispielsweise durch die Schenkelwand, einer Nut aufweisen. Bei dieser Ausgestaltung enthält die den Einschub herausziehende Person ein Signal, daß dieser nicht weiter herausgezogen werden sollte, wenn der hintere, nach oben gerichtete Nocken oder Anschlag des Einschubs an die vordere, an der Unterseite der Tragschiene gebildete Anschlagswand an schlägt, bzw. ggfls. in eine dort ausgebildete Nut eingreift. Gleichzeitig dient die sich hierdurch ergebende Kastenordnung dazu, den Einschub auch im herausgezogenen Zustand zu halten, wenn die Person ihn, ohne daß sie ihn weiter herauszieht, freigibt, nachdem sie beispielsweise einen Teil entnommen hat. Der Einschub wird in dieser Position zuverlässig gehalten und kann nicht unwillkürlich weiterrutschen, wie dies beim Stand der Technik nicht auszuschließen war.

Statt einer an die Querschnittskontur der Nocken angepaßten Nut an der Unterseite der Tragschiene kann in weiterer Ausgestaltung auch vorgesehen sein, daß die Tragschienen in ihrer Unterseite eine Nut aufweisen, deren Quererstreckung in Längsrichtung der Schiene wesentlich über der der Nocken der Einschübe liegt.

Weitere bevorzugte Ausgestaltungen sehen vor, daß die Nuten symmetrisch zur vertikalen Mittelebene der Schiene ausgebildet sind und/oder

daß die Nocken symmetrisch zur vertikalen Mittelebene der Einschübe ausgebildet sind. Hierdurch können ggfls. die Einschübe um 180 Grad eingeschoben werden. Auch können die in die Tragschienen aufweisenden Trägerwände beidseitig angeordnet werden, ohne daß hierfür wegesymmetrische Trägerwände vorgesehen sein müssen. Auch können die Trägerwände in Schränken vorgesehen werden, die als Durchreiche ausgebildet sind und aus denen beidseitig die Einschübe entnehmbar sind. Wenn der Abstand der auf der Oberseite der Tragschienen ausgebildeten vorderen und hinteren Nuten dem der an der Unterseite der Ränder der Einschübe ausgebildeten vorderen und hinteren Nocken entspricht, so rasten beide Nocken in entsprechende Nuten in der Ruheposition des Einschubs ein, so daß dieser nicht nur eine definierte Ruheposition aufweist, sondern in dieser auch völlig horizontal im Schrank gehalten wird.

Weitere Vorteile und Merkmale der Erfindung ergeben sich aus den Ansprüchen und aus der nachfolgenden Beschreibung, in der ein Ausführungsbeispiel der erfindungsgemäßen Schrankvorrichtung unter Bezugnahme auf die Zeichnungen im einzelnen erläutert ist. Dabei zeigt:

Figur 1 eine Ausschnittdarstellung einer Tragwand der erfindungsgemäß ausgebildeten Schrankvorrichtung mit Blick auf zwei Tragschienen und vollständig eingeschobenem Einschub, letzterer im Bereich seines Auflagerandes geschnitten;

Figur 2 eine Darstellung entsprechend der der Figur 1 mit herausgezogenem Einschub;

Figur 3 einen Schnitt im Muldenbereich durch den Einschub;

Figur 4 eine Darstellung entsprechend der Figur 1 für eine andere Ausgestaltung eines Einschubs;

Figur 5 eine Darstellung entsprechend der Figur 2 mit herausgeschobenem Einschub gemäß Figur 4;

Figur 6 einen Schnitt im Muldenbereich durch den anderen Einschub entsprechend den Figuren 4 und 5;

Figur 7 eine Ausschnittdarstellung einer Tragwand einer weiteren Ausgestaltung der erfindungsgemäßen Schrankanordnung mit Blick auf zwei Tragschienen und vollständig eingeschobenem Einschub (im Schnitt); und

Figur 8 eine Darstellung der Ausgestaltung der Figur 7 mit herausgezogenem Einschub.

Das erfindungsgemäße Schranksystem weist in einem Schrankfach zwei mit Abstand zueinander angeordnete Trägerwände 1 auf, die aufeinander zugerichtete Tragschienen 2 aufweisen. Die Trägerwände sind vorzugsweise aus Kunststoff, wie ABS-Material und tiefgezogen. Gleiches gilt für die Einschübe in Form von Schubkästen 4.

Im dargestellten Ausführungsbeispiel weisen

die Tragschienen 2 sowohl auf ihrer Oberseite 6 als auch auf ihrer Unterseite 7 jeweils acht und auf ihrem hinteren Bereich neun Nuten 11,12,13,14 auf, die sich quer zur Erstreckungsrichtung der Schienen 2 in deren Ober- bzw. Unterseite erstrecken. Die Seitenränder 15 der Schubkästen 4 weisen an die Nuten 11-14 angepaßte, nach oben bzw. nach unten gerichtete Nocken 16,17,18,19 auf. Der senkrechte Querschnitt der Nocken entspricht dabei in Längsrichtung der Ränder 15 jeweils dem entsprechenden Querschnitt der Nuten 11-14. Der Abstand der nach unten gerichteten Nocken 16,19 in den Rändern 15 der Schubkästen 4 entspricht dabei genau dem Abstand der Nuten 11,12 auf der Oberseite der Führungsschienen 2.

Bei eingeschobenen Schubkästen greifen daher die Nocken 18,19 beide in die entsprechenden Nuten 11,12, so daß der Schubkasten 4 hierdurch eine definierte Einschubposition erhält. Wird der Schubkasten 4 aus dem Schrankfach herausgezogen, so gleiten die Nocken 18,19 aus den Nuten 11,12, die vorzugsweise halbkreisförmig ausgebildet sind, heraus und auf der Oberseite 6 der Schiene 2 entlang, bis - soweit der Schubkasten 4 weitgehend waagrecht gehalten wird - der hintere Nocken 19 in die vordere Nut 11 auf der Oberseite 6 der Schiene 2 einrastet. Hierdurch erhält die Person, die den Schubkasten 4 aus seiner Ruhelage herauszieht, eine Information, daß der Kasten ohne zusätzliche, ihn voll tragende Unterstützung nicht weiter herausgezogen werden soll. Wird der Schubkasten nicht vollständig horizontal gehalten, so stößt der hintere, nach oben gerichtete Nocken 17 am Rand 15 des Schubkastens 4 an der Unterseite 7 der über ihm befindlichen Führungsschiene 2 an und entgleitet entlang der Unterkante 7 beim Herausziehen nach vorne, bis er gegebenenfalls in der vorderen Nut 13 an der Unterseite 7 der Schiene 2 einrastet, wodurch die Person, die den Schubkasten herauszieht, wiederum ein Signal erhält, daß der Schubkasten ohne zusätzliche Unterstützung nicht weiter herausgezogen werden sollte. Beim dargestellten Ausführungsbeispiel sind die Nuten 14 und die Nocken 16 aus Symmetriegründen vorgesehen. Es muß daher nicht beachtet werden, ob der Schubkasten entsprechend Pfeil A oder Pfeil B (Fig.3) eingeschoben wird, er kann also auch um 180 Grad verschoben eingeschoben werden. In gleicher Weise können die entsprechend ausgebildeten Seitenwände 1 beidseitig in einem Schrank eingesetzt werden bzw. die Anordnung kann aufgrund der symmetrischen Gestaltung auch in einem Durchreicheschrank vorgesehen sein, auf dem sowohl Schubkästen auf der linken als auch auf der rechten Seite entnommen werden können.

Bei der Ausgestaltung der Figur 2 sind lediglich die Nuten 30 an der Unterseite der Schienen 2 anders ausgebildet als bei der Ausgestaltung der

Figur 1.

Der Steg zwischen den Nuten 13,14 gemäß der Figur 1 in der Schiene 2 ist bei der Darstellung der Figur 2 fortgelassen. Die Nuten 13,14 sind miteinander verbunden und erstrecken sich über eine beträchtliche Länge in Längsrichtung der Schiene 2. Wie zu entnehmen ist, erfüllt die Nut 30 in gleicher Weise die Rastfunktion, wie sie unter Bezugnahme auf die Figur 1 bezüglich der Nut 13 und den mit ihr zusammenwirkenden Nocken 17 beschrieben wurde. Auch die Nut 30 ist symmetrisch zur senkrechten Mittelachse der Schiene 2 angeordnet, so daß das bezüglich der symmetrischen Ausgestaltung der Seitenwände 1 sowie der Schubkästen 4 unter Bezug auf die Figur 1 Gesagte für die Ausgestaltung der Figur 2 in gleicher Weise gilt.

Bei der Ausgestaltung der Figuren 4 bis 6 sind die Schrankwände 1 und ihre Drahtschienen 2 ebenso ausgebildet wie bei der Ausgestaltung der Figuren 2 und 3. Die entsprechenden Ausbildungen sind mit gleichen Bezugszeichen bezeichnet. Auch weist der seitliche Rand 15 des Einschubs 4 an die Nuten 11,12 angepaßte, nach unten gerichtete Nocken 18,19 auf, die den gleichen Abstand wie die Nuten 11,12 aufweisen und bei eingeschobenem Einschub 4 in diesem zu liegen kommen und derart den Einschub 4 arretieren. Statt der an der Vorder- und an der Rückseite des Einschubs 4 nach oben gerichteten Nocken 16,17 (Figur 1) ist bei der Ausgestaltung der Figuren 4 bis 6 lediglich der hintere und der vordere Rand 31,32 des Einschubs 4 schräg nach oben gebogen, so daß der hintere Rand 31 mit einer Schrägwandung einen Anschlag 17a bildet, der bei Auszug des Einschubs 4 eine von der Auszugsseite fortgerichtete Anschlagfläche 30a für den Anschlag 17a bildet. Die Anschlagfläche 30a ist praktisch ein Schenkel der breiten Nut 30. Bei schmalen Nuten entsprechend den Nuten 13,14 der Ausgestaltung der Figur 1 kann der Anschlag 17a ebenfalls in diese ein- und an deren einen Begrenzungsschenkel angreifen.

Auch bei dieser Ausgestaltung liegt der Einschub 4 im eingezogenen Zustand sicher und arretiert. Beim Herausziehen und Herunterkippen des Einschubs 4 kommt der Anschlag 17a zur Anlage an der Anschlagwand 30a, so daß er einerseits in dieser Position gehalten wird, andererseits hierdurch der den Auszug herausziehenden Person angegeben wird, daß bei einem weiteren Herausziehen der Einschub 4 vollständig gehalten und unterstützt werden muß.

Bei der Ausgestaltung der Figuren 4 bis 6 sind die Wannen mit schrägen Wänden 41 versehen, so daß sie ineinander stapelbar sind. Um auch beim Stapeln einen endlichen Freiraum zu gewährleisten, sind in den Eckbereichen der Einschübe 4 teilzylindrische Einprägungen 42 vorgesehen, die

zum Boden des Einschubs 4 parallele Bodenflächen 43 aufweisen, auf die die Eckbereiche 44 zwischen Boden und Seitenwänden des Einschubs 4 beim Übereinanderstapeln zum Aufliegen kommen, so daß hierdurch ein sicheres verrutschungsfreies Stapeln ermöglicht ist.

In den Figuren 7 und 8 weisen die Tragschienen 2 sowohl auf ihrer Oberseite 6 als auch auf ihrer Unterseite 7 jeweils in ihrem vorderen Bereich acht und ihrem hinteren Bereich neun Nocken 31,32,33,34 auf, die sich quer zur Erstreckungsrichtung der Schienen 2 in deren Ober- bzw. Unterseite erstrecken. Die Seitenränder 15 der Einschübe 4 weisen an die Nocken 31-34 angepaßte, nach oben bzw. nach unten gerichtete Nocken 16,17,18,19 auf. Der Abstand der einander zugewandten Seiten der nach unten gerichteten Nocken 16,19 in den Rändern 15 der Einschübe 4 entspricht hier dabei genau dem Abstand der voneinander fortgewandten Nocken 11,12 auf der Oberseite der Führungsschienen 2 (Fig.7).

Bei eingeschobenen Einschüben übergreifen daher die Nocken 18,19 die Nocken 31,32, so daß der Einschub 4 hierdurch eine definierte Einschubposition erhält. Wird der Einschub 4 aus dem Schrankfach herausgezogen, so wird dessen Nocken 19 über den Nocken 32 gehoben und gleitet auf der Oberseite 6 der Schiene 2 entlang bis, - soweit der Einschub 4 weitgehend waagrecht gehalten wird - der hintere Nocken 19 am vorderen Nocken 31 auf der Oberseite 6 der Schiene 2 anschlägt. Hierdurch er hält die Person, die den Einschub 4 aus einer Ruhelage herauszieht, eine Information, daß der Kasten ohne zusätzliche, ihn voll tragende Unterstützung, nicht weiter herausgezogen werden soll. Wird der Einschub nicht vollständig horizontal gehalten, so stößt der hintere, nach oben gerichtete Nocken 17 am Rand 15 des Einschubs 4 an der Unterseite 7 der über ihm befindlichen Führungsschiene 2 an und entgleitet entlang der Unterkante 7 beim Herausziehen nach vorne, bis er gegebenenfalls am vorderen Nocken 33 an der Unterseite 7 der Schiene 2 anschlägt, wodurch die Person, die den Einschub herauszieht, wiederum ein Signal erhält, daß der Einschub ohne zusätzliche Unterstützung nicht weiter herausgezogen werden sollte. Beim dargestellten Ausführungsbeispiel sind die Nocken 34,16 aus Symmetriegründen vorgesehen.

Der Einschub 4 kann auch um 180 Grad verdreht eingeschoben werden. In gleicher Weise können die entsprechend ausgebildeten Seitenwände 1 beidseitig in einen Schrank eingesetzt werden bzw. die Anordnung kann aufgrund der symmetrischen Gestaltung auch in einem Durchreischrank vorgesehen sein, auf dem sowohl Einschübe auf der linken als auch auf der rechten Seite entnommen werden können.

## Ansprüche

1. Schrankanordnung mit Einschüben und Trägerwänden für diese, wobei die Trägerwände sich über ihre Tiefe erstreckende Tragschienen aufweisen, zwischen denen Führungsnuten ausgebildet sind, in die auf den Oberseiten der Tragschienen aufliegende und von diesen getragene Auflageränder der Einschübe eingreifen, dadurch gekennzeichnet, daß die Tragschienen (2) und die Auflageränder (15) der Einschübe mit ineinander eingreifenden Formausbildungen (11-14,16-19,17a,30,30a,31-34) versehen sind.

2. Anordnung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Tragschienen (2) zumindestens eine sich quer zu ihrer Längserstreckung erstreckende Nut (11-14) aufweisen.

3. Anordnung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Tragschienen (2) mit einstückig ausgebildeten Nocken (31,32,33,34) versehen sind.

4. Anordnung nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß die Auflageränder (15) der Einschübe (4) mit mindestens einem in eine Nut (11-14) bzw. hinter einen Nocken (21-24) der Tragschiene (2) greifenden Nocken (16-19) versehen sind.

5. Anordnung nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß die Ränder der Einschübe zumindestens in ihrem rückwärtigen Bereich nach oben gerichtete Anschläge (17a) und die Tragschienen (2) in ihrem vorderen unteren Bereich eine von der Auszugsseite fort gerichtete Anschlagfläche (13a,30a,33a) für die Anschläge aufweisen.

6. Anordnung nach Anspruch 5, dadurch gekennzeichnet, daß die im vorderen unteren Bereich der Tragschiene (2) gegebene Anschlagfläche (13a,30a) durch den Begrenzungsschenkel einer im unteren Bereich der Tragschiene (ausgeformten) Ausnehmung (13,30) gebildet ist.

7. Anordnung nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, daß die im vorderen, unteren Bereich der Tragschiene (2) gegebene Anschlagfläche durch die der Ausschubseite abgewandte Seitenfläche (23a) eines an der Unterseite der Tragschiene (2) ausgebildeten Nockens (23) gebildet ist.

8. Anordnung nach einem der vorangehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß der Anschlag am Einschub (4) durch einen schräg nach oben gerichteten Ansatz (17a) des Einschubs (4) gebildet ist.

9. Anordnung nach einem der Ansprüche 1 bis 7, dadurch gekennzeichnet, daß der Anschlag am Einschub (4) durch einen nach oben gerichteten Nocken (17) gebildet ist.

10. Anordnung nach einem der vorangehenden

Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Querschnittskontur der Nocken (16-19) an die der Nuten (11-14) angepaßt sind.

11. Anordnung nach einem der vorangehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Einschübe (4) zumindestens in ihrem rückwärtigen Bereich nach unten gerichtete Nocken (19) aufweisen.

12. Anordnung nach Anspruch 11, dadurch gekennzeichnet, daß die Tragschiene (2) zumindestens im vorderen Bereich ihrer Oberseite (6) eine Nut aufweist.

13. Anordnung nach Anspruch 12, dadurch gekennzeichnet, daß die Oberseite (6) der Schiene (2) in ihrem rückwärtigen Bereich eine Nut (12) aufweist.

14. Anordnung nach einem der Ansprüche 1 bis 13, dadurch gekennzeichnet, daß die Tragschienen (2) in ihrer Unterseite (7) zumindestens im vorderen Bereich eine Nut (13) aufweisen.

15. Anordnung nach einem der Ansprüche 1 bis 13, dadurch gekennzeichnet, daß die Tragschienen (2) in ihrer Unterseite (7) eine Nut (30) aufweisen, deren Quererstreckung in Längsrichtung der Schiene (2) wesentlich über der der Nocken (16,17) der Einschübe (4) liegt.

16. Anordnung nach einem der Ansprüche 1 bis 11, dadurch gekennzeichnet, daß die Tragschiene (2) zumindestens im vorderen Bereich ihrer Oberseite (6) einen Nocken (11) und der Einschub (4) im rückwärtigen Bereich einen nach unten gerichteten Nocken (19) aufweisen.

17. Anordnung nach einem der Ansprüche 1 bis 11, dadurch gekennzeichnet, daß die Oberseite (6) der Schiene (2) in ihrem rückwärtigen Bereich einen Nocken (12) aufweist.

18. Anordnung nach einem der Ansprüche 1 bis 11, dadurch gekennzeichnet, daß die einander abgewandten Seiten zweier auf der Oberseite der Schiene ausgebildeten Nocken (11,12) den gleichen Abstand aufweisen wie die einander zugewandten Seiten der unteren Nocken (18,19) der Einschübe (4) oder vice versa.

19. Anordnung nach einem der vorangehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Nocken (11-14, 16-19) bzw. Nuten an den Tragschienen (2) und/oder den Einschüben (4) einstückig als Ausprägungen ausgebildet sind.

20. Anordnung nach einem der vorangehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Formausbildungen (11-14,16-19,17a,30,30a,31-34) symmetrisch zur vertikalen Mittelebene der Schiene (2) bzw. der Einschübe (4) ausgebildet sind.

21. Anordnung nach einem der Ansprüche 1 bis 20, dadurch gekennzeichnet, daß die Einschübe (4) stapelbar sind.

